

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL,
HOAI und VOF am 19.02.2015**

öffentlich

Ort: Ratshof, Zimmer 107
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 17:14 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Johannes Krause	Ausschussvorsitzender, SPD-Fraktion
Herr Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Herr Frank Sänger	CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Frau Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI
Herr Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI
Herr Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI
Herr Gottfried Koehn	SPD-Fraktion
Herr Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Herr Dietmar Weihrich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Dr. Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Frau Voigt-Kremal	Leiterin Submission
Herr Bielecke	Abteilungsleiter Hochbau
Frau Winderle	Mitarbeiterin Technische Gebäudeausrüstung
Frau Godenrath	Abteilungsleiterin Logistik
Frau Sommer	Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Herr Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde von **Herrn Krause** eröffnet und geleitet.

Herr Krause stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Krause bat darum, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Mitteilung

TOP 8.1 Information zur Schulspeisung / Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Krause** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

Einwohnerfragestunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss zur Steuerung der Bühnentechnik für die Bühnentechnik der Georg-Friedrich-Händel-Halle
Vorlage: VI/2015/00586
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 8. Mitteilungen
 - 8.1. Information zur Schulspeisung / Vergabe einer Dienstleistungskonzession
 - 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 10. Anregungen
-

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.2015

Herr Krause ließ die vorliegende Niederschrift vom 22.01.2015 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
1 Enthaltung

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Krause wies darauf hin, dass die nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 22.01.2015 ausgehängt wurden.

zu 3.1 Förderung der Gebäudesicherung der Wielandstraße 17 **Vorlage: VI/2014/00205**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt für die Förderung der Gebäudesicherung Wielandstraße 17 ausnahmsweise von der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gebäudesicherung (Beschluss-Nr. V/2011/09497, Anlage 1) abzuweichen. Aufgrund der weit überdurchschnittlichen Gebäudegröße, die das normale Gründerzeithaus um mehr als das Doppelte übertrifft wird unter Beibehaltung der Förderquote von 60% der zuwendungsfähigen Kosten die Förderobergrenze von 150.000 Euro aufgehoben.
2. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, Herrn Ralf Kuhn, zu den für die Notsicherungsmaßnahmen bereits vertraglich vereinbarten 150.000 Euro, zusätzlich für die Sicherungsmaßnahmen an der Wielandstraße 17 einen echten, nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von maximal 300.000 Euro zu gewähren.

**zu 3.2 Vergabebeschluss: FB 37-L-96/2014: Lieferung von Komponenten eines Doppelkammerschlauches/Hochwasser 2013/EUSF-Fond
Vorlage: VI/2014/00473**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Öko-Tec Umweltschutzsysteme GmbH aus Freigericht mit einer Bruttosumme von 49.977,03 € den Zuschlag zur Lieferung von Komponenten eines Doppelkammerschlauches zu erteilen.

**zu 3.3 Vergabebeschluss: Amt 61-L-11/2011N2: Weiterführung der Begleitforschung und Koordination für die Programmgemeinden des Programms Stadtumbau Ost in Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: VI/2014/00402**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH aus Berlin mit einer Bruttosumme von 77.611,80 € den Zuschlag zur Weiterführung der Begleitforschung und Koordination für die Programmgemeinden des Stadtumbaus Ost in Sachsen-Anhalt im Haushaltsjahr 2015 zu erteilen.

**zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 67-L-14/2014: Lieferung eines Mobilbaggers für den FB Umwelt
Vorlage: VI/2014/00401**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma ATLAS LEIPZIG baupartner GmbH aus Leipzig mit einer Bruttosumme von 104.958,00 € den Zuschlag zur Lieferung eines Mobilbaggers zu erteilen.

**zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 24-B-157/ 2014, Los 7 - Stadt Halle (Saale), Herdergymnasium, Brandschutzgrundsicherung - Tischlerarbeiten
Vorlage: VI/2014/00501**

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für das Herdergymnasium, Brandschutzgrundsicherung – Tischlerarbeiten, an die Firma m & m Bauelemente GmbH aus Kassel zu einer Bruttosumme von 178.817,73 € zu erteilen.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Baubeschluss zur Steuerung der Bühnentechnik für die Bühnentechnik der Georg-Friedrich-Händel-Halle** **Vorlage: VI/2015/00586**

Herr Krause machte darauf aufmerksam, dass Änderungen unter Punkt 4. Folgekosten erfolgten.

Herr Schramm teilte mit, dass er Akteneinsicht genommen habe. Er sagte, dass das Verfahren zur Realisierung zu befürworten sei. Ihn interessierte im Bereich der Untermaschinerie die Verfahrensweise der Podien, die jetzt vorgegeben sei.

Bei der Verfahrensweise ist vorgegeben, dass die Podien nur für den Einrichtbetrieb genutzt werden können. Das bedeutet, dass sich keine Personen darauf befinden dürfen.

Im Bereich der Obermaschinerie war es bisher so, dass die Obermaschinerie gefahren werden konnte, wenn sich Personen unter schwebenden Lasten aufhalten. Hier ist ein Leistungsaufwuchs hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen SIL 2 auf SIL 3 vorhanden.

Herr Schramm fragte, ob es eine Begründung gäbe, warum man einen höheren Ausstattungsgrad vereinbart habe und ob dies der Grund sei für die höhere Summe.

Herr Bielecke antwortete, dass Frau Winderle für dieses spezielle Thema Fördertechnik zuständig ist.

Er erläuterte, dass im Moment eine Anlage modernisiert oder ertüchtigt werde, die 1997 geplant und 1998 errichtet wurde. Damals gab es andere rechtliche Voraussetzungen für die Errichtung solcher Anlagen und für den Betrieb der Anlage.

Die heutigen Schutzanforderungen für den laufenden Betrieb erfordern die ausgeschriebene Sicherheitsschutzstufe SIL 3.

Eine Stellungnahme des Sachverständigen wurde frühzeitig herangezogen.

Frau Winderle wies darauf hin, dass es durch die szenische Nutzung der Obermaschinerie zu einer Erhöhung der Sicherheitsanforderungen (SIL3) kommt; das bedeutet, es werden Lasten über Personen bewegt. Die Art des Spielbetriebes hat sich nicht verändert.

Seit 2012 existieren neue Sicherheitsbestimmungen mit neuem Sicherheitsniveau, nach denen ein Verfahren der Züge nur möglich ist, wenn die Sicherheitsanforderungsstufe SIL3 gewährleistet ist.

Herr Krause fragte, ob eine Wahl zwischen den Sicherheitsbestimmungen SIL2 und SIL3 bestünde.

Frau Winderle antwortete darauf, dass der Sachverständige SIL3 im Gutachten für die Obermaschinerie festgelegt habe. Es könne nicht gewährleistet werden, dass sich keine Personen auf den Podien aufhalten.

Herr Krause fragte, wie der Unterschied zwischen den Sicherheitsbestimmungen SIL2 und SIL3 finanziell zu betrachten sei.

Frau Winderle antwortete, dass dies nicht untersucht wurde, weil von Beginn an mit dem Sachverständigen zusammengearbeitet wurde.

Herr Krause bat um die Information, ob es erhebliche Kosten sind, welche zwischen den Sicherheitsnormen existieren.

Herr Bielecke antwortete, dass eine Planerin, die auf Bühnentechnik spezialisiert sei, die Kosten überschlägig ermitteln könne.

Herr Schramm bat um Bestätigung, ob es richtig ist, dass die Obermaschinerie für den szenischen Betrieb mit Personen fahrbar ist, aber die Untermaschinerie nicht. Personen dürfen sich zukünftig nicht dort aufhalten, wenn sie gefahren wird.

Frau Winderle bestätigte dies.

Herr Schied fragte, ob die nächste Reparatur der Steuerungstechnik z. B. in zehn Jahren wieder so sein könnte. Auf Grund des technischen Fortschritts können alte Teile nicht mehr repariert werden. Er fragte, ob das für die Zukunft abgesichert sei.

Herr Bielecke antwortete, dass die Preise, die in 10 Jahren bestehen, nicht bestimmbar seien. Er erklärte, dass in den elektronischen Geräten Bauteile existieren, die eine Lebensdauer zwischen 10 und 15 Jahren haben. Wenn dann Teile ausfallen, können sie nicht durch einzelne Teile ersetzt werden, sondern es müssten ganze Komponenten ausgetauscht werden.

Herr Krause wies darauf hin, dass im Rahmen der Neuvergabe an den jetzigen Betreiber mit einem Investitionsrisiko von 1,2 Mio. € kalkuliert werde, das jederzeit anfallen könne. Daraufhin sei jedes auch kurzfristige Investitionsrisiko in Verträgen verankert. Er fragte, ob das Risiko voll bei der Stadt Halle liege.

Herr Bielecke antwortete, es gibt eine vertragliche Regelung, die die Abgrenzung vornimmt zwischen dem, was Unterhaltung und Reparaturen sind, und dem, was passiert, wenn komplette Leistungsbestandteile, z. B. Bauteile, ausfallen. In dem Moment, in dem es sich um eine Ersatzinvestition handelt, ist die Stadt Halle beteiligt.

Herr Häder fragte, wie das weitere Prozedere in der Sache sei. Es werde von einem Baubeginn zu einem bestimmten Zeitpunkt gesprochen und jetzt von einer Ausschreibung. Er fragte, ob der Baubeschluss gefasst und dann ein Ausschreibungsverfahren in Gang gesetzt werde.

Frau Winderle bestätigte dies.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Herr Krause bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt die Erneuerung der Steuerung der Bühnentechnik in der Georg-Friedrich-Händel-Halle.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Information zur Schulspeisung / Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Krause beendete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender

Kirsten Sommer
Protokollführerin